

# **Der DigitalPakt Schule steht in den Startlöchern**

## Ein Überblick in drei Seiten

Nach langem Gezeter ist er nun beschlossen worden: Der DigitalPakt Schule. Wir haben hier das wichtigste zusammengefasst.

**40.000 Schulen** – allgemeinbildende und Berufsschulen – sollen in naher Zukunft eine bessere digitale Ausstattung bekommen. Bundestag und Bundesrat hatten dem Vorschlag des gemeinsamen Vermittlungsausschusses und damit der erforderlichen Grundgesetzänderung am 15. März 2019 zugestimmt. Mit dieser Änderung ist der formale Grundstein für den "Digitalpakt Schule" gelegt.

### **Inhalt des DigitalPakts Schule:**

Der Pakt wird finanziert aus dem Digitalinfrastrukturfonds. Die Bundesregierung hat die Errichtung dieses Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“ bereits 2017 beschlossen. Damit das Geld auch in die Kommunen gelangen kann, mussten allerdings erst die grundgesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Im Rahmen des Sondervermögens erhalten die Länder für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen in die kommunale Bildungsinfrastruktur über den DigitalPakt Finanzhilfen in Höhe von 5 Milliarden Euro im Zeitraum von 5 Jahren ab Inkrafttreten der Bund-Länder-Vereinbarung. Die Länder erbringen einen Eigenanteil von mindestens 10 Prozent der jeweiligen Investitionen. Zur Verteilung der Mittel auf die Länder wird der Königsteiner Schlüssel angewandt. Das bedeutet für Sachsen-Anhalt:  $2,75164\% = 137.582.000,00\text{€} + 10\%$  vom Land (Eigenbeteiligung)

### **Zweck der Finanzhilfen und wer darf profitieren?**

Unterstützt werden trägerneutral digitale technische Infrastrukturen und weitere lernförderliche Infrastrukturen. Die Finanzhilfen gelten für alle Schulformen allgemeinbildender und beruflicher Schulen in öffentlicher Trägerschaft, gleichwertige Schulen in freier Trägerschaft sowie Einrichtungen der Lehrerbildung unter bestimmten Voraussetzungen (siehe Verwaltungsvereinbarung § 2, Abs. 3). Volkshochschulen und andere Bildungseinrichtungen sind nicht mit berücksichtigt. Daneben besteht auch die Möglichkeit, finanzielle Hilfe für landesweite und länderübergreifende Konzepte zu beantragen, soweit sie für Schulen unmittelbar nutzbar sind.

### **Was kann mit den Bundesmitteln finanziert werden?**

- die digitale Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen

- schulisches WLAN
- Aufbau und Weiterentwicklung digitaler Lehr-Lern-Infrastrukturen (z.B. Lernplattformen, Portale, Clouds)
- Digitale Arbeitsgeräte (z.B. VR-Brillen)
- interaktive Tafeln, Displays sowie Laptops und Notebooks mit einem Anteil von höchstens 20 Prozent der Gesamtförderung
- schulgebundene mobile Endgeräte unter der Voraussetzung einer bereits vorhandenen digitalen Infrastruktur
- regional und landesweit förderfähig sind auch Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen im Zuständigkeitsbereich von Schulträgern

Regional und landesweit sind auch „Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen im Zuständigkeitsbereich von Schulträgern“.

### **Ab wann können Fördergelder beantragt werden? Die nächsten Schritte**

Die Fördermittel werden beim Land beantragt. Dazu wird jedes Bundesland eine eigene, mit dem Bund abgestimmte Förderrichtlinie herausgeben und Strukturen aufbauen. Darin sind dann die Einzelheiten der Förderung geregelt, z.B. bei wem ab wann Gelder beantragt werden können. Dann können die Schulträger nach Inkrafttreten der Grundgesetzänderung und der Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung dann die Förderung für ihre digitalen Konzepte beantragen. Schulen direkt können keine Mittel beantragen. Das muss der Schulträger übernehmen.

Um Mittel aus dem Pakt zu beantragen, muss ein technisch-pädagogisches Konzept von den Schulen vorgelegt werden. Wie das aussehen soll, ist dann in den Förderbekanntmachungen der Länder zu finden. Grundsätzlich gilt: „Keine Ausstattung ohne Konzept“.

### **Unsere Sicht auf die Dinge:**

Klar ist, die bereitgestellten Gelder vom Bund selbst mit dem zu erbringenden Eigenanteil der Länder werden nicht ausreichen, nachhaltig alle Schulen auf den gleichen Stand zu bringen. Die Bertelsmannstiftung spricht von notwendigen 2.8 Mrd. Euro jährlich und das auf Dauer.

Fraglich ist auch, inwiefern das angepriesene Primat der Pädagogik wirklich in der Realität gilt. Es muss stets der Leitsatz gelten: „Nachdenken first, Umsetzen second“. Die Bundesarbeitsgemeinschaften Bildung und Kommunalpolitik werden in Kürze dazu ein Papier erarbeitet haben, um Tipps und Hinweise zu geben, worauf wir aus unserer Perspektive achten sollten, wenn das Thema in der Kommunalpolitik Gegenstand wird.

[Nähere Infos findet Ihr hier:](#)

Verwaltungsvereinbarung Bund – Länder (Stand 15.03.2019)

[https://www.bmbf.de/files/19-03-15\\_VV\\_DigitalPaktSchule\\_Wasserzeichen.pdf](https://www.bmbf.de/files/19-03-15_VV_DigitalPaktSchule_Wasserzeichen.pdf)

### Weiterführende Links:

Film „DigitalPakt Schule – Wie kommt meine Schule an Förderung? und FAQs vom Bundesministerium Bildung

<https://www.bmbf.de/de/wissenswertes-zum-digitalpakt-schule-6496.html>

„Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft“ des Bundes

[https://www.bmbf.de/files/Bildungsoffensive\\_fuer\\_die\\_digitale\\_Wissensgesellschaft.pdf](https://www.bmbf.de/files/Bildungsoffensive_fuer_die_digitale_Wissensgesellschaft.pdf)

Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“

[https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2018/Strategie\\_Bildung\\_in\\_der\\_digitalen\\_Welt\\_idF\\_vom\\_07.12.2017.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2018/Strategie_Bildung_in_der_digitalen_Welt_idF_vom_07.12.2017.pdf)

### **Ein Rückblick auf den Diskussions- und Entscheidungsprozess:**

- 12.10.2016 Wanka stellt „Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft“ vor. Einer der Eckpfeiler der Strategie ist der DigitalPakt, der ursprünglich 2018 starten sollte.
- 29.11.2018 Bundestag beschließt mit Zweidrittel-Mehrheit eine Grundgesetzänderung zu mehreren Themenfeldern und zukünftigen Finanzhilfen des Bundes
- 14.12.2018 Bundesrat ruft den Vermittlungsausschuss an
- 20.2.2019 Der Vermittlungsausschuss hat dem Bundestag und dem Bundesrat einen Einigungsvorschlag vorgelegt („Begründet wurde dies vor allem mit einer Einfügung, nach der Finanzhilfen ab 2020 – und damit nach dem geplanten Beginn des DigitalPakts – mindestens zur Hälfte von den Ländern mitfinanziert werden müssen.“ BMBF)
- 7.12.2017 KMK beschließt ihre Strategie „Bildung in der digitalen Welt“
- 21.2.2019 Bundestag stimmt mit der erforderlichen Zweidrittel-Mehrheit zu
- 15.3.2019 Bundesrat stimmt ebenfalls zu
- Um Ostern Unterzeichnung des GG durch den Bundespräsidenten – dadurch Inkrafttreten und Beginn der Laufzeit